



Informationsblatt

ZWEIJÄHRIGE HÖHERE BERUFSFACHSCHULE

Fachrichtung Sozialassistentenz mit Erwerb der Fachhochschulreife

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistentenz führt zu einem schulischen Berufsabschluss.

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, die bei erfolgreicher Ablegung berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“

zu führen.

Die Ausbildung berechtigt zum Eintritt in die Fachschule für Sozialpädagogik und bei entsprechenden Noten in die Fachoberschule Form B, Schwerpunkt Sozialwesen (1 Jahr). Schülerinnen und Schüler können bei Teilnahme am Zusatzunterricht und durch Ablegen einer Zusatzprüfung ebenfalls die Fachhochschulreife erlangen.

Die Ausbildung informiert und orientiert im sozialen Berufsfeld, der Abschluss öffnet Wege in weiterführende soziale, medizinische und pflegerische Ausbildungen wie z.B. Gesundheitspflegerin/Gesundheitspfleger, Altenpflegerin/Altenpfleger, Logopädin/Logopäde, Physiotherapeutin/Physiotherapeut, Ergotherapeutin/Ergotherapeut.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in die zweijährige höhere Berufsfachschule setzt einen mittleren Bildungsabschluss voraus, der nachgewiesen werden kann durch

1. die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder
2. ein Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder
3. ein Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder
4. ein Zeugnis der Fachschulreife oder
5. ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Aufgenommen werden kann nur, wer bis zum 30. April (Datum des Eingangs) das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Aufnahme

Die Aufnahme ist durch die abgebende Schule spätestens am 30. April bei der zweijährigen höheren Berufsfachschule zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Lebenslauf und Bildungsgang in tabellarischer Form
2. das letzte Schulzeugnis in beglaubigter Abschrift oder in beglaubigter Kopie
3. ein Lichtbild neueren Datums.

Minderjährige Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrem Antrag die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Aufnahme in die zweijährige höhere Berufsfachschule, die auf einem mittleren Abschluss aufbaut, im letzten Zeugnis der Schule, in der sie den mittleren Abschluss anstreben, oder in ihrem Zeugnis nach § 3 Abs. 1, mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sich einem Auswahlverfahren unterziehen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er kann eine Frist setzen, innerhalb der die Bewerberin oder der Bewerber erklären muss, ob sie oder er die zugesagte Aufnahme annimmt.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Bewerbung den in § 3 Abs. 1 geforderten Abschluss noch nicht nachweisen können, aber im letzten Zeugnis der Schule, in der sie den mittleren Abschluss erwerben, die geforderten Mindestleistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik vorweisen, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme unter dem Vorbehalt, dass der nach § 3 Abs. 1 geforderte Abschluss nachgewiesen wird.

Stundentafel, Lehrplan

Dem Unterricht liegen die Stundentafeln zugrunde. Es wird Pflicht- und Wahlpflichtunterricht erteilt. Der Pflichtunterricht ist in einen allgemeinen und berufsbezogenen Bereich gegliedert. Der Wahlunterricht dient der Vorbereitung auf den Erwerb der Fachhochschulreife oder der Vertiefung und Ergänzung der Ausbildung.

Stundentafel für die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

Rahmenstundentafel	1. Ausbildungsjahr Gesamtstunden	Wochen- stunden	2. Ausbildungsjahr Gesamtstunden	Wochen- stunden
Allgemeinbildender Lernbereich				
Deutsch	80	2	80	2
Politik und Wirtschaft	40	1	40	1
Religion/Ethik	40	1	40	1
Fremdsprache	40	1	40	1
Berufsbildender Lernbereich				
Anthropologie	160	4	80	2
Medienerziehung	80	2	-	-
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege:			-	-
- Körper und Bewegung	80	2		
- Erziehung	160	4		
- Pflege	160	4		
- Ernährung und Haushaltsführung	160	4		
- Gestaltung der Lebensumwelt	160	4		
Theorie und Praxis der Sozialpädagogik	-	-	280	7
Berufspraxis mindestens je 120 Zeitstunden im Schwerpunkt Sozialpädagogik und im Schwerpunkt Sozialpflege	280	7	-	-
Berufspraxis im gewählten Schwerpunkt (Zeitstunden) Organisationsform: 21 Stunden an 3 Tagen pro Woche			840	21
Praxisreflexion des gewählten Schwerpunktes	-	-	80	2
Wahlunterricht Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife				
Mathematik	120	3	120	3
Englisch	40	1	40	1

Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Assistenten-Ausbildung können Sie erhalten:

Sekretariat: Montag - Donnerstag 7:45 - 15:00 Uhr, Freitag: 7:45 - 13:15 Uhr

E-Mail: poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de

Internet: <http://www.saalburgschule.com>

gez. Dr. E. Debus
(Studiendirektorin)

SAALBURGSCHULE USINGEN
Berufliche Schulen des Hochtaunuskreises

Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße 22
61250 Usingen



☎ 06081 1021-0

📠 06081 13339

✉ poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de

Internet: <http://www.saalburgschule.com>

ANMELDUNG FÜR

zweijährige höhere Berufsfachschule
zur Staatlich geprüften/zum Staatlich geprüften
Sozialassistentin/Sozialassistenten

_____ Tel.-Nr. _____
(Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn/mich

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

z. Zt. Schüler/in der Klasse _____ Schule _____

zur Aufnahme in die **zweijährige höhere Berufsfachschule**

Fachrichtung **Sozialassistentenz**

an.

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten, Schülerin/Schülers)

Anmeldeschluss 30. April

Anlage

Das letzte Schulzeugnis in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift
Lebenslauf und Bildungsgang mit neuerem Lichtbild